



Kenne deine Rechte!

Informationen für geflüchtete Frauen

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“

Impressum

Herausgeber:

ebb Entwicklungsgesellschaft
für berufliche Bildung mbH
Lungengasse 48-50, 50676 Köln
www.ebb-bildung.de

Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.

Röpkestraße 12
30173 Hannover
www.nds-fluerat.de



Redaktion:

Vivien Hellwig, Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.
Fabian Junge, Canan Ulug, ebb GmbH

Autorin:

Vivien Hellwig, Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.

Layout:

Marion Simmering, RKW Nord GmbH, IQ Netzwerk Niedersachsen
Miriam Farnung, ebb GmbH

Diese Broschüre wurde im Original vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.
im Rahmen des IQ Teilprojektes „Fokus Flucht“ entwickelt und veröffentlicht.

Illustrationen:

© Hanna Katrin Krümpfer

Stand: Dezember 2017

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ zielt auf die nachhaltige Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Erwachsenen mit Migrationshintergrund ab. Das Programm wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die Bundesagentur für Arbeit (BA).

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



In Kooperation mit:



Informationen für geflüchtete Frauen

Das Bild des Geflüchteten in der aktuellen Debatte ist überwiegend männlich geprägt. Dabei sind knapp ein Drittel der Geflüchteten in Deutschland Frauen. Frauen sind auf der Flucht im erhöhten Ausmaß von Gewalterfahrungen, sexuellen Übergriffen, Traumatisierungen und Familientrennungen betroffen. Viele Frauen fliehen aufgrund von geschlechtsspezifischen Verfolgungen aus einem Land. Mehrfache Diskriminierung und Gewalterfahrungen machen aber leider vor keiner Ländergrenze halt. In Deutschland sind Frauen ebenfalls Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt. Und auch bei der Arbeitsmarktintegration sehen sich Frauen mit spezifischen Hürden konfrontiert.

Umso wichtiger ist es, als Frau die eigenen Rechte zu kennen und zu wissen, wo frau sich Unterstützung holen kann. Sicherlich sind nicht alle geflüchteten Frauen mit allen nachfolgend angesprochenen Problem-bereichen konfrontiert. Doch wenn nötig, bietet diese Broschüre kurze Informationen zu zentralen Lebensbereichen und nennt Anlaufstellen, bei denen sich geflüchtete Frauen persönlich beraten lassen können. Die hier vorliegende Auflage der Broschüre bietet diese Informationen für ganz Deutschland an und verweist auf zentrale Kontaktübersichten, über die Anlaufstellen vor Ort gefunden werden können.

Die Broschüre wurde ursprünglich vom Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. im Rahmen des IQ Projekts „Fokus Flucht“ für das Bundesland Niedersachsen erstellt. Hier liegt eine überarbeitete Fassung mit bundesweiten Kontaktstellen und Adressübersichten vor. Mit dem IQ Projekt „Fokus Flucht“ möchte der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. besonders geflüchtete Frauen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte in Deutschland unterstützen. Qualifizierung und Wissen sind wichtige Bestandteile, um ein selbstbestimmtes, unabhängiges Leben zu führen. Der Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V. tritt seit 1984 für die Rechte von Geflüchteten in Deutschland ein und ist seit 2016 Projektpartner im IQ Netzwerk Niedersachsen.

Das Asylverfahren

Das Interview ist der wichtigste Teil des Asylverfahrens. Es ist oft schwer, über die Gründe der Flucht zu sprechen. Auch wenn es schmerzt oder unangenehm ist - es ist wichtig, dass Sie alle Gründe vollständig vortragen. Sie können verlangen, dass Ihre Angaben an keine dritte Person - auch nicht aus Ihrer Familie - weiter gegeben werden!

Es ist hilfreich, vor dem Interview oder der Anhörung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) eine Beratungsstelle zu besuchen. In der Beratung können Sie sich auf das Interview vorbereiten. Zu Ihrer Anhörung beim BAMF können Sie sich von einer Begleitperson als „Beistand“ begleiten lassen.

Sie haben das Recht, für sich alleine, mit Ihren eigenen Gründen, einen Asylantrag zu stellen - auch wenn Sie mit der Familie geflohen sind. Bei einer gemeinsamen Antragsstellung auf Asyl, werden Sie alleine angehört.



Sie können sich eine Frau als Anhörerin und eine Frau als Dolmetscherin für die Anhörung wünschen.

Verfolgung aufgrund Ihres Geschlechts kann ein Grund für eine positive Entscheidung Ihres Antrags sein. Auch Gewalt und Zwang in der Familie können Asylgründe sein.

Es gibt einen Anspruch auf besondere Unterstützung für Schwangere, Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren, für Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Auch (unbegleitete) Kinder unter 18 Jahren, Menschen mit einer Behinderung und ältere Menschen können gezielte Unterstützung für sich beanspruchen. (EU-Richtlinien 2013/33/EU und 20011/95/EU)

Beratungsstellen vor Ort und weitere Informationen finden Sie hier:

Lokale Beratungsstellen für Geflüchtete
www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort/

Landesflüchtlingsräte
www.fluechtlingsrat.de

Interaktive Deutschlandkarte „Refugees Welcome Map“
www.refugeeswelcomemap.de/map/

Arbeiten in Deutschland

Wichtig ist es, einen Sprachkurs zu besuchen. Deutsch zu können ist hilfreich für die Arbeit, die Ausbildung oder das Studium.

Informationen zu Sprach- und Integrationskursen finden Sie auf der Seite des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF): <http://www.bamf.de/DE/Willkommen/DeutschLernen/deutschlernen-node.html>

Im Asylverfahren und mit einer Duldung benötigen Sie die Erlaubnis der Ausländerbehörde zum Arbeiten. Sie dürfen ohne die Erlaubnis Ihres Ehemanns arbeiten. Frauen dürfen wie Männer ein eigenes Konto haben.

Haben Sie im Ausland einen Beruf gelernt? Sie können Ihren Berufsabschluss aus dem Ausland in Deutschland anerkennen lassen. Haben Sie in Ihrem Herkunftsland studiert? Möchten Sie studieren, oder mussten Sie Ihr Studium abbrechen? Es gibt Möglichkeiten, in Deutschland zu studieren. Informationen: www.netzwerk-iq.de

Sie können in Deutschland arbeiten, auch ohne eine Ausbildung zu haben. Es gibt Beratungsstellen, die Ihnen bei der Suche nach einer Arbeit oder Ausbildung helfen. Wenn Sie keinen Schulabschluss haben, können Sie für einen Schulabschluss eine Schule oder Kurse besuchen.

Beratungsstellen vor Ort und weitere Informationen finden Sie hier:

Förderprogramm IQ
www.netzwerk-iq.de/berufliche-erkennung/beratung.html

Kooperationsverbund „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen (IvAF)“
www.netzwerk-iq.de/fileadmin/2017_IvAF_Gesamtliste.pdf

Agenturen für Arbeit und Jobcenter vor Ort
www.bit.ly/2yPCT5t

Was passiert mit meiner Aufenthaltserlaubnis bei einer Trennung?

Wenn Sie selber einen Schutz als Flüchtling erhalten haben, besitzen Sie eine Aufenthaltserlaubnis unabhängig von Ihrem Ehepartner. Ob Sie getrennt sind oder zusammen leben, ist für den Aufenthaltstitel nicht wichtig. Auch Angehörige von anerkannten Flüchtlingen erhalten oft ein eigenständiges Aufenthaltsrecht durch Familienasyl.

Sind Sie durch Ihren Ehepartner nach Deutschland gekommen und wollen sich trennen?



Grundsätzlich erhält die zugezogene Partnerin oder der zugezogene Partner nur ein eigenes Aufenthaltsrecht nach einer Trennung, wenn ein gemeinsames Eheleben mindestens drei Jahre geführt wurde. Kommt es zu einer Trennung vor den drei Jahren, kann eine eigenständige Aufenthaltserlaubnis nur aus schwerwiegenden Gründen erteilt werden. Solche Gründe können zum Beispiel sein: Sie und Ihre Kinder erleben häusliche Gewalt, oder als geschiedene Frau müssen Sie bei einer Rückkehr ins Heimatland mit Verfolgung rechnen.

Beratungsstellen vor Ort und weitere Informationen finden Sie hier:

Lokale Beratungsstellen für Geflüchtete
www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort/



Gesundheit und Krankheit

Im Notfall haben Sie immer ein Recht auf einen Arzt oder eine Ärztin - auch ohne Papiere. Die Nummer vom Notruf: **112**.

Sie haben ein Recht auf medizinische Behandlung bei körperlichen oder psychischen Erkrankungen. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter können Sie bei der Suche nach einer Ärztin oder einem Arzt unterstützen. Extraleistungen müssen beantragt werden.

Ohne Aufenthaltspapiere bekommen Sie hier Hilfe:
www.medibueros.m-bient.com

Bei Traumatisierung kann die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e. V. (BAFF) weiterhelfen: www.baff-zentren.org



Schwangerschaft

Als Schwangere brauchen Sie besonderen Schutz. Fragen Sie nach Unterstützung für eine angemessene Unterbringung und Versorgung. Während der Schwangerschaft und danach haben Sie ein Recht auf besondere medizinische Versorgung. Nach der Geburt haben Sie das Recht auf Hilfe durch eine Hebamme.

Sind Sie schwanger und haben Sie Fragen? Haben Sie Probleme oder Angst wegen der Schwangerschaft?

Hilfetelefon „Schwangere in Not“ der Bundesregierung:
0800/40 40 020 (kostenlos, anonym, in vielen Sprachen)

Beratungsstellen von Pro Familia
www.profamilia.de//angebote-vor-ort.html



Welche Rechte haben meine Kinder?



Nach der Verteilung in eine Kommune haben Ihre Kinder mit der Vollendung des 1. Lebensjahres ein Recht auf einen Betreuungsplatz. Ab dem 3. Lebensjahr haben Ihre Kinder Recht auf einen Kindergartenplatz. Jedes Kind - Mädchen wie Junge - hat das Recht und die Pflicht, nach dem 6. Lebensjahr eine Schule zu besuchen.

Es gibt Hilfe bei der Kinderbetreuung und Freizeitangebote für Kinder. Für alleinerziehende Mütter oder Väter gibt es weitere Hilfe.

Beratungsstellen vor Ort und weitere Informationen finden Sie hier:

Das Elterntelefon des deutschen Kinderschutzbundes:

Telefon: 0800-1110550

Online: www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html

Weitere:

Lokale Beratungsstellen für Geflüchtete
www.proasyl.de/beratungsstellen-vor-ort/

Interaktive Deutschlandkarte „Refugees Welcome Map“
www.refugeeswelcomemap.de/map/



Was kann ich tun bei Gewalt gegen mich oder meine Kinder?

- Keinem Menschen, egal ob Frau, Mann oder Kind, darf Gewalt angetan werden, niemand darf zum Geschlechtsverkehr gezwungen werden.
- Gewalt in der Unterkunft, in der Ehe, in der Familie oder durch Freunde ist verboten.
- Gewalt auf der Arbeit und in der Öffentlichkeit ist verboten.
- Die Beschneidung von Mädchen und Frauen an ihren Genitalien wird in Deutschland bestraft.
- Niemand darf eine Frau, einen Mann oder ein Kind zur Prostitution zwingen.

Ist Ihre Ehe nicht freiwillig?

In Deutschland müssen Sie nicht aus Zwang heiraten. Sie müssen niemanden heiraten, wenn Sie nicht wollen.

- Können Sie nicht wählen, wen oder wann Sie heiraten?
- Wollen Sie aus Ihrer Ehe fliehen, wissen Sie nicht wie?

Hier bekommen Sie Hilfe:

Frauen-Hilfe-Telefon: 0800/0 116 016

(kostenlos, anonym, in vielen Sprachen) Es wird nichts weiter erzählt, Sie müssen nicht Ihren Namen sagen und es wird nichts ohne Ihr „Okay“ passieren. Die Menschen am Telefon können viele Sprachen sprechen. Es gibt auch Frauenhäuser zum Schutz für Frauen.

Beratung und Informationen bekommen sie auch hier:

Das Elterntelefon des deutschen Kinderschutzbundes

Telefon: 0800-1110550

Online: www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html

Fachberatung von Terre des Femmes:

www.frauenrechte.de/online/index.php/beratungsstelle/beratung

Gleichgeschlechtliche Beziehungen und Transsexualität

- Es ist in Deutschland erlaubt, mit Menschen des gleichen Geschlechts eine Beziehung zu haben. Sie dürfen auch heiraten.
- Im Asylverfahren wird schwere Verfolgung wegen Homosexualität besonders berücksichtigt.
- Werden Sie wegen Ihrer Sexualität diskriminiert?
- Benötigen Sie weitere Unterstützung als Homo- oder Transsexuelle?

Hier bekommen Sie Unterstützung:

Lesben- und Schwulenverband (LSVD)

www.queer-refugees.de

Beratungsstellen des VLSP – Verband für lesbische, schwule, bisexuelle, trans*, intersexuelle und queere Menschen in der Psychologie

www.vlsp.de/beratung-therapie/angebote/liste



Wo kann ich andere Frauen treffen?

Es gibt in Deutschland Orte nur für Frauen. Auch Kurse oder Sportangebote gibt es extra für Frauen. Hier können Sie sich mit anderen Frauen treffen und austauschen. Fragen Sie in Ihrem Ort nach Frauencafés oder Nachbarschaftstreffs.

Es gibt auch Frauengruppen von Flüchtlingen für Flüchtlinge. Sie engagieren sich für ein besseres Leben von geflüchteten Frauen hier und in anderen Ländern, z.B. woman in exile oder international women space.



Informationen:

Women in Exile & Friends
www.women-in-exile.net;

International Women's Space Berlin
www.iwspace.wordpress.com



www.netzwerk-iq.de

Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“